

Stefan Huber
Gemeinderat glp
stefan@leerzeit.ch

Präsident, Grosser Gemeinderat
Ivano De Gobbi
Gubelstrasse 22
6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	12.03.2026
Bekanntgabe im GGR :	17.03.2026

Zug, 12.03.2026

Interpellation: Hitzeschutz an Zuger Schulen II - offene Fragen

Am 3. März 2026 hat der Stadtrat die Interpellation Nr. 2993 «Zukunftsfähige Schulbauten» beantwortet. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Wiedergabe der geltenden Planungsstandards und Minergie-Anforderungen für Neubauten. Die Beantwortung näherte sich den Fragestellungen zur Hitzebelastung in den stadtzuger Schulhäusern in Form einer qualitativen Gesamtschau. Entsprechend erfolgt seine Beurteilung ohne Beizug von Temperaturmesswerten oder des städtischen Thermal-Mappings. Die Photovoltaik-Daten werden auf gesamstädtischer Ebene statt schulspezifisch ausgewiesen. Die Antwort stützt sich auf bauliche Planungsnormen für künftige Projekte. Planungswerte auf dem Papier und die Betriebsrealität im Klassenzimmer können bei Hitzeereignissen jedoch voneinander abweichen, insbesondere in Bestandsbauten, die nach älteren Standards mit bis zu 400 zulässigen Überschreitungsstunden errichtet wurden.

Die Zuger Zeitung hat die stadträtlichen Ausführungen am 11. März 2026 in voller Breite an ihre Leserschaft vermittelt und den Massnahmenkatalog gewürdigt - vom Sommerbypass der Komfortlüftung über die manuelle Nachtauskühlung und den ressourceneffizienten Neueinsatz der Luftqualitätsleuchten für die Temperaturbeurteilung bis hin zum hervorragenden Gesamtenergiedurchlass der Fenster und dem zweistufigen Hitzeschutzkonzept für Bestandsbauten. Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in dieser Frage ist offenkundig.

Gemäss Fussnote der Vorlage hat der Stadtrat die Beurteilung des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler der Expertise des Baudepartements anvertraut. Der Hitzeschutz ist jedoch eine Verbundaufgabe von SUS (Aussenklima), Bildung (Gesundheit der Kinder), Finanzen (Liegenschaftsbetrieb) und Bau (Massnahmen). In Bestandsbauten ist die Funktion der Klimasteuerung derweil den Lehr- und Betreuungspersonen vor Ort zugewiesen.

Wir bitten den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Welches Departement trägt innerhalb dieser dezentralen Verantwortungsstruktur die Verantwortung dafür, dass die gesundheitsrelevanten Temperatur-Richtwerte (26 °C gemäss Seco) im laufenden Schulbetrieb eingehalten werden? Über welches departementsübergreifende Gefäss werden Thermal-Mapping-Daten, Innenraummessungen, Rückmeldungen aus dem Schulalltag und bauliche Planung

zusammengeführt? Falls Zuständigkeit oder Koordinationsgefäss fehlen: Ist dies ein bewusster Entscheid, oder gibt es Pläne dies zu ändern?

2. Die Innentemperaturen werden laut Stadtrat mit «Luftqualitätsleuchten» gemessen, die während der Covid-Pandemie zur CO₂-Überwachung angeschafft wurden. Speichern die bewährten «Corona-Ampeln» die Temperaturdaten oder sind sie an ein zentrales Auswertungssystem angebunden? In wie vielen Räumen und Schulhäusern sind diese Geräte installiert? Falls es sich um Luftqualitätsleuchten ohne Temperatúraufzeichnung handelt: Auf welcher Grundlage beurteilt der Stadtrat die Hitzebelastung, und bis wann wird ein Temperatur-Monitoring eingerichtet?
3. Das Thermal-Mapping der Stadt Zug (rund 300 Sensoren) weist die Schulareale als Hitze-Hotspots aus - am 30. Juni 2025 wurden auf dem Schulareal Loreto Werte nahe 40 °C registriert. Der Stadtrat hat seine Beurteilung des Hitzeschutzes an Schulen als eigenständige, von Messergebnissen unabhängige Betrachtung vorgenommen. Welche Erkenntnisse liegen aus dem Thermal-Mapping für die Schulareale vor, und wie fliessen sie in diese erfahrungsgeleitete Beurteilung ein?
4. Welche maximalen Innentemperaturen und wie viele Überschreitungsstunden (> 26,5 °C) wurden in den Sommern 2023-2025 in den Schulhäusern dokumentiert? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung nach Schulhaus. Falls die bisherige Beurteilungsmethodik ebenfalls ohne Messungen erfolgte: Auf welcher alternativen Grundlage gelangt der Stadtrat zur Einschätzung, es brauche «keine grossflächigen Massnahmen», und ist eine messtechnische Validierung dieser Einschätzung vorgesehen - oder zumindest möglich?
5. Für überhitzte Bestandsbauten sieht der Stadtrat ein personelles Massnahmenkonzept vor: «Trinkpausen» und, bei anhaltender Hitze, «Ausweichen auf den Aussenbereich». Sieht der Stadtrat eine Notwendigkeit, diesen zweistufigen Hitzeschutz um zusätzliche Elemente zu ergänzen, oder erachtet er ihn als adäquaten mittelfristigen Ersatz für die baulich-technischen Vorkehrungen, die er für Schülerinnen und Schüler in Neubauten für unverzichtbar hält?
6. Für die Schulhäuser Guthirt und Kirchmatt stellt der Stadtrat Sanierungen in Aussicht und sieht für die Zwischenzeit das oben beschriebene für Bestandsbauten entwickelte zweistufige Hitzeschutzkonzept vor. Ab welchem Zeithorizont ist mit dem Abschluss der Sanierungen und damit dem Übergang vom personellen zum technischen Hitzeschutz an diesen Standorten zu rechnen?
7. Auf die Frage nach Klimaszenarien verweist der Stadtrat auf seine Ausführungen zum aktuellen Minergie-Standard. Werden bei Schulbauprojekten Klimaprojektionen für die Gebäudelebensdauer (30-50 Jahre, z. B. CH2018, MeteoSchweiz 2050/2060) quantitativ in die Gebäudesimulation einbezogen? Falls nicht: Auf welche fachliche Grundlage stützt der Stadtrat die Einschätzung, dass die heutigen klimatischen Referenzwerte eine verlässliche Planungsbasis für die gesamte Nutzungsdauer dieser Bauten darstellen und das finanzielle Risiko kostenintensiver Nachrüstungen vertretbar ist?

8. Auf unsere Frage nach den Photovoltaik-Anlagen auf Schulhäusern hat der Stadtrat mit einer gesamtstädtischen Betrachtung aller 22 Anlagen geantwortet. Wie viele davon befinden sich auf Schulanlagen, und wie hoch war deren Eigenverbrauchsanteil? Falls eine Zuordnung der Anlagen zu Liegenschaften innerhalb des städtischen Anlagenportfolios nicht möglich ist: Welche technischen Gründe stehen einer getrennten Erfassung entgegen?
9. Als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz aktiver Kühlung verweist der Stadtrat auf «bewährte Best-Practice-Lösungen». Anhand welcher Kenngrößen werden diese Investitionsentscheide gefällt? Falls die Entscheidungsfindung ohne Kriterien auskommt: Fügt sich dies in den heuristischen Beurteilungsansatz, den der Stadtrat auch in den übrigen Fragen verfolgt?

Wir ersuchen den Stadtrat, bei der Beantwortung alle vier betroffenen Departemente einzubeziehen und die Betriebsrealität in den bestehenden Schulhäusern ebenso abzubilden wie die Planungsperspektive für Neubauten. Wir danken dem Stadtrat für die Gelegenheit, seine Haltung zum Hitzeschutz an Zuger Schulen zu vervollständigen.

Stefan Huber
Gemeinderat glp

Daniel Marti
Gemeinderat glp

David Meyer
Gemeinderat glp

Nina Koller
Gemeinderätin glp